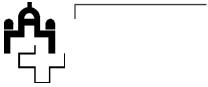
Bundesversammlung
Assemblée fédérale
Assemblea federale
Assamblea federala



18.211 vbv Bundesstrafgericht. Wahl eines Mitglieds der neuen Berufungskammer

Bericht der Gerichtskommission vom 6. März 2019

Gemäss Artikel 40a des Parlamentsgesetzes obliegt es der Gerichtskommission, die Wahl von Richterinnen und Richtern der eidgenössischen Gerichte vorzubereiten und der Vereinigten Bundesversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Wahlvorschlag der Kommission

Die Gerichtskommission (GK) schlägt der Vereinigten Bundesversammlung vor, **Olivier Thormann** für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021 zum ordentlichen Richter französischer Sprache an die Berufungskammer des Bundesstrafgerichts zu wählen.

Im Namen der Kommission Der Präsident:

Jean-Paul Gschwind

Inhalt des Berichtes

- 1 Ausgangslage
- 2 Erwägungen der Kommission
- 3 Lebenslauf



1 Ausgangslage

Das Parlament verabschiedete im März 2017 die Rechtsgrundlagen für die Schaffung einer Berufungskammer am Bundesstrafgericht (BStGer), um den Rechtsschutz in Bundesstrafverfahren auszubauen. Die Berufungskammer wird Entscheide des BStGer auch auf ihren Sachverhalt hin überprüfen können, während das Bundesgericht heute lediglich die Rechtsanwendung überprüfen kann.

Die Rechtsgrundlagen sahen ursprünglich vor, dass die Berufungskammer höchstens zwei Vollzeitstellen für ordentliche Richter und Richterinnen und höchstens zehn nebenamtliche Richterinnen und Richter umfasst. Die Bundesversammlung folgte in der Sommersession 2018 den Wahlvorschlägen der GK¹ und wählte zwei ordentliche Richterinnen mit Teilzeitpensum, eine deutscher und eine italienischer Sprache, sowie neun nebenamtliche Richterinnen und Richter. Die Stelle eines ordentlichen Richters oder einer ordentlichen Richterin französischer Sprache konnte trotz dreier Ausschreibungen nicht rechtzeitig auf den 1. Januar 2019, jenem Tag, an dem die Berufungskammer ihre Arbeit aufnahm, besetzt werden, da keine geeigneten Bewerbungen eingegangen waren.

Auf Anregung der GK beschloss die Bundesversammlung in der Wintersession 2018, die Anzahl der Vollzeitstellen für ordentliche Richterinnen und Richter auf höchstens drei zu erhöhen², damit die GK die Vollzeitstelle eines ordentlichen Richters oder einer ordentlichen Richterin französischer Sprache ausschreiben kann. Die Stellenanzeige wurde auf der Website des Parlaments, im elektronischen Stellenanzeiger des Bundes sowie in den Zeitungen "NZZ"», "Le Temps" und "Corriere del Ticino" publiziert. Gleichzeitig wurden die Fraktionen der Bundesversammlung über die Stellenausschreibung informiert.

Es bewarben sich drei Männer und zwei Frauen. An ihrer Sitzung vom 20. Februar 2019 hörte die Gerichtskommission auf Empfehlung ihrer Subkommission einen Bewerber und eine Bewerberin an. Die GK entschied sich schliesslich für Olivier Thormann (FDP). Mit Ausnahme der Fraktionen der Grünen und der Grünliberalen unterstützten alle Fraktionen diese Empfehlung. Daher beschloss die Gerichtskommission am 6. März 2019 auf dem Korrespondenzweg, der Vereinigten Bundesversammlung definitiv vorzuschlagen, Olivier Thormann zum ordentlichen Richter französischer Sprache an die Berufungskammer des Bundesstrafgerichts zu wählen.

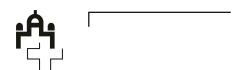
2 Erwägungen der Kommission

Olivier Thormann ist Doktor der Rechtswissenschaften und war lange Zeit für die Strafverfolgungsbehörden des Bundes und des Kantons Freiburg tätig. Bis 2018 war er leitender Staatsanwalt der Bundesanwaltschaft, namentlich im Bereich Wirtschaftskriminalität. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Lehrbeauftragter und ist Autor zahlreicher Publikationen zum Straf- und Wirtschaftsstrafrecht. Somit weist er umfassende theoretische und praktische Kenntnisse in den Zuständigkeitsbereichen der neuen Berufungskammer vor. Ausserdem überzeugte er die Kommission bei der Anhörung durch seine starke Persönlichkeit, seine Überzeugungen und die Hochachtung, die er der Justiz und den Gerichtsverfahren entgegenbringt.

2

¹ Vgl. Bericht <u>18.203</u> vbv Bundesstrafgericht. Wahl der Mitglieder der neuen Berufungskammer

² Vgl. Bericht <u>18.464</u> n Pa.Iv. RK-NR. Berufungskammer des Bundesstrafgerichtes. Erhöhung bei den Vollzeitstellen



Im Weiteren würde die Wahl eines Westschweizer Mannes und FDP-Mitglieds eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter, der Regionen und der politischen Parteien innerhalb der Berufungskammer sicherstellen. Dieses Gremium besteht bisher aus zwei Frauen, einer Richterin aus dem Kanton Tessin (CVP) und einer aus dem Kanton Luzern (SVP).

Aus all diesen Gründen ist die Gerichtskommission der Ansicht, dass Olivier Thormann die Voraussetzungen für das Amt des ordentlichen Richters französischer Sprache an der Berufungskammer des Bundesstrafgerichts erfüllt.

3 Lebenslauf

Thormann Olivier, geboren 1970, von Bern, wohnhaft in Pierrafortscha (FR)

Ausbildung

1997

Promotion zum Dr. iur., Universität Basel

1995

Lizenziat der Rechtswissenschaften, Universitäten Basel und Genf

Berufliche Tätigkeiten

2012-2018

Leitender Staatsanwalt, Abteilung Wirtschaftskriminalität, Bundesanwaltschaft (BA), Bern

2011

Leitender Staatsanwalt, Abteilung Rechtshilfe, BA, Bern

2001-2010

Untersuchungsrichter, Untersuchungsrichteramt des Kantons Freiburg

2000

Stellvertretender Generalstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft des Kantons Freiburg

1998

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Sektion internationale Abkommen, Bundesamt für Justiz (BJ), Bern

Nebenamtliche Tätigkeiten (Auswahl)

2016

Mitglied der Arbeitsgruppe zur Revision der Strafprozessordnung, BJ, Bern

Seit 2015

Lehrbeauftragter, Schweizerische Richterakademie, Luzern

Seit 2002

Lehrbeauftragter für Strafrecht, Universität Freiburg